

Deutsches Rotes Kreuz e.V. · Carstennstraße 58 · 12205 Berlin

An alle Bieter!

Vergabeart:

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 11.08.2026; um 13:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

Datum: 22.09.2026; um 23:59 Uhr

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Angebot für:	Durchführung einer ganzheitlichen Analyse des Digitalisierungsstands im DRK-Generalsekretariat als Grundlage für die Weiterentwicklung der IT- und Digitalisierungsstrategie.
Vergabe-Nr.:	DRK-2026-068

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen dieser Ausschreibung möchte ich Sie zur Abgabe eines Angebotes einladen. Bitte beachten Sie die in allen weiteren Ausführungen enthaltenen Angaben. Die Auftragsbekanntmachung wurde auf der Homepage des Auftraggebers veröffentlicht. (<https://www.drk.de/das-drk/aktuelle-ausschreibungen/>)

1. Unterlagen und Nachweise

1.1. Ausschreibende Stelle und Auftraggeber ist:

DRK-Generalsekretariat
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Carstennstraße 58
12205 Berlin

1.2. Der Bieter kann sein Angebot frist- und formgerecht wie folgt einreichen:

☒ elektronisch in Textform über das Deutsche Vergabeportal (www.dtv.de)

Hinweis: Bei elektronischer Übermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen. Bei elektronischen Angeboten ist die durch das Vergaberecht geforderte Vertraulichkeit durch Verschlüsselung sicherzustellen. Verschlüsselung bedeutet, dass das Öffnen der Datei aufgrund besonderer technischer Vorkehrungen nur den berechtigten Adressaten möglich ist

2. Unterlagen und Teilnahmebedingungen

2.1. Die Vergabeunterlagen bestehen aus den folgenden Anlagen, die vom Bieter zu beachten sind:

- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☒ Allgemeine Bewerbungsbedingungen
- ☒ Vertragsbedingungen
- ☒ Vertragsentwurf
- ☒ Beilagen für Bietererklärungen
- ☐ Informationsschreiben nach DSGVO
- ☐ Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV)
- ☒ sonstiges: Preisblatt

2.2. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen und Nachweise:

Unterlagen und Bietererklärung, die soweit erforderlich, ausgefüllt und unterschrieben mit dem Angebot einzureichen sind:

	Bezeichnung	Vorlage
☒ (*)	Bietererklärung bei Abgabe eines Angebotes	B-12
☒	Bietererklärung zur Eignungsprüfung	B-20
☒	Bietererklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	B-21
☒	Bietererklärung Unteraufträge und Eignungsleihe (<i>sofern erforderlich!</i>)	B-41
☒	Verpflichtungserklärung zur Unterauftragsvergabe und Eignungsleihe (<i>sofern erforderlich!</i>)	B-41a
☒ (*)	Bietergemeinschaftserklärung (<i>sofern erforderlich!</i>)	B-42
	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	Vorlage
☒	Unternehmensprofil	Nein
☒	Bietererklärung zu Unternehmensreferenzen	B-22a
☒	Bietererklärung zu Fachkräften	B-22b
	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	Vorlage
☒	Bietererklärung zur Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung	B-23a
	Sonstiges	Vorlage
☒ (*)	Preisblatt	Nein
☒ (*)	Angebotskonzept	Nein

Hinweis: Das ☒ gibt an, welche Unterlagen durch den Bieter im Rahmen der Abgabe des Angebotes beigebracht werden müssen. Bitte beachten Sie, dass die mit () gekennzeichneten Anlagen Mindestbestandteile sind und daher zwingend eingereicht werden müssen! Die Nachforderung dieser Dokumente ist unzulässig. Die Spalte „Vorlage“ gibt an, für welchen Angebotsbestandteil eine standardisierte Vorlage genutzt werden kann. Die Nummer entspricht der Bezeichnung der Vorlage.*

2.2.1. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

a) Unternehmensprofil

Die technische und berufliche Eignung der Bieter wird durch den Nachweis eines aussagekräftigen Unternehmensprofils geprüft. Der Auftraggeber definiert die nachstehenden Mindestanforderungen an das Unternehmensprofil:

- Kenntnisse und Erfahrungen in der Organisationsanalyse von Vereinen, Verbänden und Verwaltungen,

- Kompetenzen der Organisationsdiagnose und beteiligungsorientierten Strategieentwicklung
- Und moderner Beratungsansatz im Bereich Digitalisierung und Strategieentwicklung.

b) Unternehmensreferenzen

Die technische und berufliche Eignung der Bieter wird durch den Nachweis von insgesamt drei vergleichbaren Unternehmensreferenzen geprüft. Eine Unternehmensreferenz ist vergleichbar, wenn sie in Art und Umfang dem Leistungsgegenstand der vorliegenden Ausschreibung entspricht.

Der Auftraggeber definiert die nachstehenden Mindestanforderungen an die Unternehmensreferenzen:

- Referenzauftraggeber müssen NGOs¹, Wohlfahrtsorganisationen oder gemeinnützig sein,
- Erfahrung mit Methoden der Organisationsdiagnose und beteiligungsorientierten Strategieentwicklung haben.
- Die Tätigkeit umfasste die Koordinierung einer Mehrzahl von Akteuren und war aus dem Bereich Digitalisierung und Strategieentwicklung
- Referenzen dürfen nicht älter als vier Jahre ab Abschluss des Referenzauftrags sein.

¹NGOs sind gemäß BMZ prinzipiell alle Verbände oder Gruppen, die gemeinsame Interessen vertreten, nicht gewinnorientiert und nicht von Regierungen oder staatlichen Stellen abhängig sind.

Hinweis: Zum Nachweis der Unternehmensreferenz(en) ist das Ausfüllen des Formblattes B-22a für jede Referenz verpflichtend!

c) Angaben zu Fachkräften

Die technische und berufliche Eignung der Bieter wird durch die Angaben zu den einzusetzenden Fachkräften geprüft. Für die Auftragswahrnehmung hat der Bieter sicherzustellen, dass er über die nachstehenden Fachkräfte für den Zeitraum der Auftragsausführung verfügt:

☒ Projektleiter (m/w/d):

Der Auftraggeber legt besonderen Wert auf enge Zusammenarbeit im direkten Dialog und flexible und zeitnahe Umsetzbarkeit etwaiger sich im Projektverlauf herausstellender organisatorischer Änderungsnotwendigkeiten. Der Auftragnehmer hat deshalb den namhaft gemachten Projektleiter, der für alle Angelegenheiten der Auftragsdurchführung verantwortlich und mit Personalhoheit für seinen Mitarbeiterstab ausgestattet ist, als gesamtverantwortlichen Ansprechpartner für den Auftraggeber bereit zu stellen.

Der Projektleiter hat die nachstehenden Mindestanforderungen zu erfüllen:

- die deutsche Sprache in Wort und Schrift so gut beherrschen, dass eine unbeeinträchtigte Kommunikation mit den Mitarbeitern des Auftraggebers gewährleistet ist;
- zumindest drei Jahre Berufserfahrung im Bereich "Digitalisierung von Verwaltungen, Verbänden oder Vereinen" aufweisen;
- Erfahrung in mindestens drei Projekten in der Rolle der Projektleitung, die die Anforderungen für Unternehmensreferenzen erfüllen.

☒ Kernteam

Der Bieter hat ein Kernteam zu benennen, das im Auftragsfall für die Bearbeitung der in der Leistungsbeschreibung genannten Leistungen eingesetzt wird. Das Kernteam fungiert zusätzlich als erster Ansprechpartner gegenüber der zuständigen Projektinstanz des Auftraggebers.

Das Kernteam hat die nachstehenden Mindestanforderungen zu erfüllen:

- Zusätzlich zum Projektleiter mindestens zwei Personen
 - mindestens ein Kernteammitglied, welches über eine dem Projektleiter gleichwertige fachliche Erfahrung verfügt
 - Mindestens ein weiteres Kernteammitglied mit mindestens zweijähriger Erfahrung in Strategieentwicklung, Organisationsanalyse und Digitalisierung von Verwaltungen, Verbänden oder Vereinen
- die deutsche Sprache in Wort und Schrift so gut beherrschen, dass eine unbeeinträchtigte Kommunikation mit den Mitarbeitern des Auftraggebers gewährleistet ist;
- zumindest ein Jahr Berufserfahrung im Bereich Digitalisierung von Verwaltungen, Verbänden oder Vereinen“ aufweisen.
- nachweisen, dass jedes Mitglied des Kernteams individuell bereits erfolgreich an drei Projekten, die die Anforderungen für Unternehmensreferenzen erfüllen, mitgearbeitet hat.

Hinweis: Zum Nachweis der Fachkräfte ist das Ausfüllen des Formblattes B-22b für jede Fachkraft verpflichtend!

2.2.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

a) Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung

Die wirtschaftliche und finanzielle Eignung der Bieter wird durch den Nachweis einer, zum Zeitpunkt des Bindefristendes, aufrechten Betriebshaftpflicht- oder Berufshaftpflichtversicherung geprüft.

Folgende Anforderungen sind zu erfüllen:

- Es muss eine branchenübliche und dem Leistungsumfang angemessene Betriebs- und/oder Vermögenshaftpflichtversicherung bestehen,
- Die Versicherung muss zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bindefrist in aufrechter Form bestehen,
- Sämtliche fälligen Prämienzahlungen müssen geleistet worden sein (kein Zahlungsverzug oder Ruhen des Versicherungsschutzes),
- Die Versicherungssumme muss einen angemessenen Schutz im Hinblick auf potenzielle Schäden aus der Auftragsdurchführung gewährleisten.

Der Nachweis erfolgt durch Vorlage einer aktuellen Versicherungsbestätigung des Versicherers (z. B. Police, Deckungszusage oder Bestätigungsschreiben), aus der die Gültigkeit, der Versicherungsumfang und die Versicherungssummen hervorgehen. Auf Verlangen ist eine aktuelle Prämienzahlungsbestätigung beizubringen.

2.2.3. Angebotskonzept

Für die qualitative Bewertung seines Angebotes hat der Bieter ein Angebotskonzept auszuarbeiten und mit dem Angebot einzureichen. Der Auftraggeber gibt die folgenden Mindestanforderungen an das Angebotskonzept vor:

Das DRK möchte eine ganzheitliche Analyse des Digitalisierungsstands im DRK-Generalsekretariat sowie die Ableitung priorisierter, umsetzbarer Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der IT- und Digitalisierungsstrategie durchführen. Bitte stellen sie im Angebotskonzept prägnant dar:

1. **Vorgehensmodells zur Ist-Analyse unter Berücksichtigung von Organisation, Prozessen, Technologien und Kompetenzen**
 - Wie würden Sie vorgehen?

- Beschreibung der eingesetzten Methoden sowie der Datenerhebung und -auswertung

2. Vorgehen zur Entwicklung und Priorisierung von Handlungsempfehlungen

- Beschreibung des Vorgehens
- Darstellung von Herausforderungen

3. Zeit- und Ressourcenplanung einschließlich Meilensteinen

Der Umfang soll 5 Seiten nicht überschreiten.

3. Wichtige Informationen zum Verfahren

3.1. Die Beschaffung betrifft:

☒ einen Auftrag.

Die maximale Kostenobergrenze für die ausgeschriebene Leistung wird für gesamte Vertragslaufzeit verbindlich auf 50.000,00 EUR brutto festgelegt. Angebote, deren Gesamtangebotspreis diese Kostenobergrenze überschreitet, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen und im Vergabeverfahren nicht berücksichtigt.

3.2. Es erfolgt eine Losaufteilung

☒ Nein

3.3. Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☐ zugelassen.

☒ nicht zugelassen.

Hinweis: Werden mehrere Hauptangebote angegeben, muss jedes für sich zuschlagsfähig sein.

3.4. Die Abgabe von Nebenangeboten ist

☐ zugelassen.

☒ nicht zugelassen.

3.5. Vertrags- und Leistungszeitraum

Vertragsbeginn: Ab Vertragsunterzeichnung

Leistungsbeginn: Ab Vertragsunterzeichnung

Vertragsende: 31.12.2026

Es bedarf keiner schriftlichen Kündigung zum Vertragsende.

3.6. Kommunikation im Vergabeverfahren

Anfragen an: Team 54

Ramona Schuster

☒ über das Vergabeportal

Anfragen bis: 04.08.2026(Eingang beim Auftraggeber)

Hinweis: Bieterfragen oder Bieterinformationen sind unverzüglich in oben genannter Form an den Bearbeiter zu richten.

Durch die Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass er die Vergabeunterlagen vollständig durchgearbeitet, geprüft und anerkannt hat.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach der Auffassung des Bieters Unklarheiten, Lücken, Widersprüche oder Fehler, die die Erstellung des Angebotes, oder hat der Bieter Zweifel an der rechtlichen, fachlichen oder rechnerischen Richtigkeit der Vergabeunterlagen (insgesamt „Fehler“ genannt), so hat er die Vergabestelle unverzüglich darüber zu informieren, um möglichst frühzeitig vor Angebotsfristende eine Klärung im noch laufenden Vergabeverfahren herbeizuführen.

Die Anfragen der interessierten Unternehmen werden gesammelt und anonymisiert beantwortet. Die Fragen sind so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den Fragesteller nicht möglich ist. Die bekanntgegebenen Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

4. Formaler Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Angebot ist bis spätestens Ende der Angebotsfrist einzureichen. Die Öffnung der Angebote erfolgt nach Ablauf der Angebotsfrist. Die Teilnahme an der Öffnung ist nicht gestattet.

Der Auftraggeber wird schließlich dem Bieter den Zuschlag erteilen, der das wirtschaftlichste Angebot gemäß der in Punkt 5 festgelegten Zuschlagskriterien gelegt hat.

4.1. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist definiert den Zeitraum, in dem der Bieter die Möglichkeit hat, ein Angebot einzureichen. Mit Ablauf der Angebotsfrist ist es nicht mehr möglich, ein Angebot einzureichen.

Der Bieter ist bis zur Vergabeentscheidung (Zuschlagserteilung, Nichtberücksichtigung) spätestens jedoch bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

4.2. Bindefrist

Die Bindefrist beginnt mit Ablauf der Angebotsfrist und definiert den Zeitraum, in dem die Angebote, entsprechend den gem. Aufforderung definierten Anforderungen, geprüft und bewertet werden. Innerhalb dieser Frist erfolgt die Mitteilung über die Vergabeentscheidung.

Im Falle einer etwaigen Verlängerung der Angebotsfrist durch den Auftraggeber verschiebt sich die Bindefrist, auch wenn ihr Ablauf nach einem konkreten Datum oder Zeitpunkt bestimmt ist, um denjenigen Zeitraum, um den die Angebotsfrist verlängert wird, sofern keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

5. Bewertung des Angebotes

Nachfolgende Zuschlagskriterien werden für die Bewertung der Angebote angewendet:

- ☒ Neben dem Zuschlagskriterium Preis werden für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes weitere Zuschlagskriterien festgelegt.

Wertungskriterien				
Zuschlagskriterium (1. Ebene)	Gewichtung	Unterkriterium (2. Ebene)	Anteil am Gesamtgewicht	max. erreichbare Punkte
1. Angebotspreis	40%			
Das Zuschlagskriterium wird in die folgenden Unterkriterien aufgeteilt:		1.1 Stundensätze	20%	20
		1.2 Tagessätze	20%	20
2. Qualität Angebotskonzept	60%			
Das Zuschlagskriterium wird in die folgenden Unterkriterien aufgeteilt:		2.1. Vorgehensmodells zur Ist-Analyse unter Berücksichtigung von Organisation, Prozessen, Technologien und Kompetenzen	20%	20
		2.2. Vorgehen zur Entwicklung und Priorisierung von Handlungsempfehlungen	20%	20
		2.3. Zeit und Ressourcenplanung einschließlich Meilensteinen	20%	20
Summe	100%		100%	100

5.1. Im Falle eines Punktegleichstandes wird der Zuschlag jenem Bieter erteilt, dessen Angebot im Zuschlagskriterium „Angebotspreis“ die höhere Punktezahl erreicht hat.

5.2. Angaben zur Bewertungsmethode

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen.

Die Berechnung der durch das jeweilige Angebot erreichten Gesamtpunktzahl erfolgt unter Bestimmung des Preispunktwertes (PPW) und des Qualitätspunktwertes (QPW). Auf Grundlage der jeweils errechneten Punktwerte wird die Gesamtpunktzahl gemäß der Gewichtung von Preis und Qualität bestimmt.

Preispunktwert:

Für den Preis je Unterkriterium wird der Quotient aus dem günstigsten und dem zu bewertenden Angebot gebildet und mit 100 multipliziert. Anschließend wird das Ergebnis auf die gemäß Wertungstabelle definierte Gewichtung berechnet.

Formel:

$$\left(\left(\frac{\text{günstigster Angebotspreis}}{\text{zu bewertender Angebotspreis}} \right) \times 100 \right) \times \text{Gewichtung in \%} = \text{Preispunkte}$$

Beispiel:

$$\left(\left(\frac{\text{günstigster Angebotspreis} = 500 \text{ EUR}}{\text{zu bewertender Angebotspreis} = 1.000 \text{ EUR}} \right) \times 100 \right) \times \text{Gewichtung } 40 \% = 20 \text{ Punkte}$$

Qualitätspunktwert:

Die Bewertung erfolgt durch den Auftraggeber anhand einer Punkteskala, wobei 100 Punkte der bestmöglichen und 0 Punkte der schlechtmöglichen Bewertung entsprechen. Jede Bewertung wird verbal begründet. Die vom Bieter erreichte Punktzahl je Zuschlagskriterium wird entsprechend der Tabelle gewichtet (Gewichtung).

Formel:

$$\sum \text{erreichte Punkte Qualitätskriterium (ungewichtet)} \times \text{Gewichtung in \%} = \text{Qualitätspunkte}$$

Beispiel:

$$\sum \text{erreichte Punkte 75 Punkte (ungewichtet)} \times \text{Gewichtung 60 \%} = 45 \text{ Punkte}$$

5.3. Bewertung nach dem Zuschlagskriterium „Angebotspreis“

Die Bewertung im Zuschlagskriterium „Angebotspreis“ erfolgt ausschließlich anhand der Summe der ausgewiesenen Preise im Preisblatt.

5.3.1. Bewertung nach dem Unterkriterium „Stundensatz“

Die Bewertung des Unterkriteriums „Stundensätze“ erfolgt über die Angaben im Preisblatt und den daraus resultierenden Betrag im Feld „Bewerteter Angebotspreis der Stundensätze abzgl. Rabatt (brutto)“

5.3.2. Bewertung nach dem Unterkriterium „Tagessatz“

Die Bewertung des Unterkriteriums „Tagessätze“ erfolgt über die Angaben im Preisblatt und den daraus resultierenden Betrag im Feld „Bewerteter Angebotspreis der Tagessätze abzgl. Rabatt (brutto)“

5.4. Bewertung nach dem Zuschlagskriterium „Angebotskonzept“

Die qualitative Bewertung des Angebotes im Zuschlagskriterium „Angebotskonzept“ erfolgt gemäß den nachstehenden Unterkriterien.

5.4.1. Bewertung nach dem Unterkriterium „Vorgehensmodell zur Ist-Analyse unter Berücksichtigung von Organisation, Prozessen, Technologien und Kompetenzen“

Mit diesem Unterkriterium wird „Vorgehensmodells zur Ist-Analyse unter Berücksichtigung von Organisation, Prozessen, Technologien und Kompetenzen“ beurteilt. Besonders positiv bewertet wird:

- ein nachvollziehbares, strukturiertes und realistisch umsetzbares Vorgehensmodell,
- der Einsatz geeigneter Analyseformate,
- die Berücksichtigung von Organisation, Prozessen, Technologien und Kompetenzen

Negativ bewertet wird:

- ein überwiegend abstrakter oder generischer Ansatz ohne Bezug zur Organisation
- fehlende oder unzureichend konkretisierte Maßnahmen

- fehlende Umsetzungsorientierung oder geringe Praxistauglichkeit.

Hinweis: Im Unterkriterium sind maximal 100 Punkte (ungewichtet) bzw. 20 Punkte (gewichtet) zu erreichen!

5.4.2. Bewertung nach dem Unterkriterium „Vorgehen zur Entwicklung und Priorisierung von Handlungsempfehlungen“

Mit diesem Unterkriterium wird „Vorgehen zur Entwicklung und Priorisierung von Handlungsempfehlungen“ beurteilt. Besonders positiv bewertet wird:

- Benennung und Begründung nachvollziehbarer Kriterien für eine Priorisierung
- Praxisnahes Vorgehen

Negativ bewertet wird:

- Es fehlen nachvollziehbare Priorisierungskriterien
- Vorgehen erscheint nicht praxisnah

Hinweis: Im Unterkriterium sind maximal 100 Punkte (ungewichtet) bzw. 20 Punkte (gewichtet) zu erreichen!

5.4.3. Bewertung nach dem Unterkriterium „Zeit und Ressourcenplanung einschließlich Meilensteinen“

Mit diesem Unterkriterium wird **„Zeit und Ressourcenplanung einschließlich Meilensteinen“** beurteilt. Besonders positiv bewertet wird:

- Realistisch, nachvollziehbarer und auf die beschriebenen Leistungen abgestimmter Zeit- und Ressourcenplan
- Erkennbarer Steuerungsansatz mit Pufferzeiten und Abstimmungsschritten

Negativ bewertet wird:

- Grobe und unplausible Planung
- Ressourcen und Aufwand sind nicht konkret beschrieben
- Meilensteine sind nicht messbar oder lassen keine sinnvolle Projektsteuerung erkennen

Hinweis: Im Unterkriterium sind maximal 100 Punkte (ungewichtet) bzw. 20 Punkte (gewichtet) zu erreichen!

6. Nachforderungen

Das Angebot muss, um vollständig zu sein, alle in den Vergabeunterlagen enthaltenen Vorgaben abdecken. Fehlen Angaben und/oder Unterlagen kann nachgefordert werden. Angebote die nach Ablauf der gesetzten Frist die geforderten Angaben und/oder Unterlagen nicht nachgereicht haben, werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

7. Sonstiges

Die Kosten für die Ausarbeitung des Angebotes, samt den erforderlichen Vorleistungen und Kalkulationen, für die Erstellung einer etwaigen Angebotspräsentation sowie für die Anfertigung sonstiger in diesen Unterlagen angeführten Beilagen und Nachweise, werden nicht erstattet.

Falls Sie wegen Auslastung Ihres Betriebes oder aus sonstigen Gründen kein Angebot abgeben wollen, wird um eine entsprechende kurze Mitteilung gebeten. Hieraus werden Ihnen hinsichtlich künftiger Vergabeverfahren keine Nachteile entstehen.

Erwägt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten oder bestehen solche Schutzrechte in Bezug auf den Auftragsgegenstand oder sind sie beantragt, so hat er dies anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Ramona Schuster